

15.12.2020

# Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 17/12077

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (2. Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für  
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

**Kapitel 02 050  
Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

**Titel 684 16  
Zuschüsse für Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen**

Erhöhung des Baransatzes

<b>HH 2021</b>	<b>Ansatz lt. HH 2020</b>
von 250.000 Euro	250.000 Euro
um 500.000 Euro	
auf 750.000 Euro	

**Begründung:**

Der Haushaltsansatz ist für die Förderung von Projekten und Maßnahmen des Vereins „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“ im Zusammenhang mit dem sich 2021 jährenden 1700-jährigen Bestehen der ältesten jüdischen Gemeinde in Köln. Neben den zur Verfügung gestellten Mitteln des Bundes sollen mit den Erhöhungsmittel weitere Projekte finanziert werden, deren Umsetzung durch den Verein vorgenommen werden.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion